



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/IV/108

Hannover, 6. September 1949

## Erkenntnisse von Bochum

Gth. - "Gerechtigkeit schafft Frieden", war das Motto des 73. deutschen Katholikentages, der vom 1. bis 4. September in Bochum stattfand. Bis zu 500.000 Besucher hatten sich in diesen Tagen in der Industriestadt zu feierlichen Gottesdiensten, Arbeitsgemeinschaften, Vorträgen und vor allem der festlichen Schlusskundgebung auf dem Gelände des Bochumer Vereins zusammengefunden. Wie das Leitwort sagt, stand die gesamte Veranstaltung im Zeichen der Notwendigkeit einer sozialen Neuordnung.

"An ihrem sozialen Erscheinungsbild, an ihren sozialen Leistungen wird die Kirche im Zeitalter des Sozialismus gemessen", rief Direktor Schuberth, Frankfurt, am 2. September in der Festhalle den Gläubigen zu, die seinen Ausführungen über das Thema "UNSER ZIEL - SOZIALER FRIEDE" lauschten.

Die Grundforderungen und Grunderkenntnisse, in denen sich alle Redner der zahlreichen Veranstaltungen einig waren, sind etwa diese: Überwindung der Entpersönlichung des Klassenmenschen und seiner funktionellen Versklavung in der kapitalistischen Wirtschaft, an der der Liberalismus und der totalitäre Bolschewismus gleichermaßen schuld tragen; soziale Gerechtigkeit und Frieden im Innern des Volkes als Vorbedingung für den Völkerfrieden, Sozialisierung, wo das Allgemeinwohl sie erfordert, doch keinesfalls hemmungslose Verstaatlichung; Überwindung des Klassenkampfes durch klare Abgrenzung der Rechte und Verantwortungsbewusstsein beim Arbeiter. Grundprinzipien wie Gerechtigkeit als Antriebsmotoren zur sozialen Neuordnung hält man für leer und nicht ausreichend, wenn sie nicht auf dem Motiv der christlichen Verantwortlichkeit und der christlichen Nächstenliebe beruhen.

6. September 1949

Grundsätzliche Verschiedenheiten zur politischen und gesellschaftskritischen Ansicht des demokratischen Sozialismus wurden nirgends offenbar. Es besteht jedoch auch kein Grund zu verschweigen, dass zwischen den Worten manchmal eine starke Reserve auch gegenüber der Sozialdemokratie zu spüren war. Der Grund hierfür ist zwiefach:

1. der Irrtum, dass die SPD, die ihre Wirksamkeit nur auf dem Gebiet der Lebensanschauung und nicht der Weltanschauung entfaltet, auch ihre Handlungsmotive ausschliesslich aus diesem Bereich schöpfe und ihren Anhängern daher keinen Raum für echt christliche persönliche Motive lasse.

2. eine vielleicht historisch bedingte mangelhafte Kenntnis des demokratisch-sozialistischen Programms, daraus folgend ein gewisses Misstrauen und die Furcht, auch hier eine Bedrohung des Privateigentums, Atheismus, Antireligiosität und Vermassung zu finden. Irrtümer, die sich leicht richtigstellen liessen, sofern eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens geschaffen würde. Diese kann aber nur durch persönliche Fühlungnahme aus beiden Lagern erwachsen. (fs/59/2/he)

- - - - -

#### Um ein neues Beamtengesetz

\*\*\*\*\*

H.E. Die Diskussionen um ein neues Beamtengesetz werden neu belebt werden, sobald der Bundestag seine legislative Tätigkeit aufnimmt. Werden hierbei die früheren Empfehlungen der Militärregierung und insbesondere die konkreten Bestimmungen des Gesetzes Nr. 15 der Militärregierungen beachtet werden? Wird ein einheitliches Beamtengesetz für alle Länder im Bundesgebiet geschaffen werden, oder beschliesst jedes Land für sich ein Beamtengesetz? Die Alliierten haben die entsprechenden Rechte des Bundes stark beschnitten. Die Beamtengesetzgebung wird danach weitestgehend Angelegenheit der Länder sein. Inzwischen haben die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen, das Land Hessen und die Stadt Berlin bereits Entwürfe für ein Beamtengesetz bereits ausgearbeitet.

Was soll der Beamte künftig sein? Beamter auf Lebenszeit? Das ist wohl die Grundfrage, um die es geht. In der Bizone sind bekannt-

lich alle Verwaltungsangehörigen entweder Beamte oder Arbeiter, wobei das Beamtenverhältnis mit der Aushändigung einer Urkunde begründet wird. Den Beamten auf Zeit gibt es in der Bizone nicht mehr. Stellen, die dauernde Aufgaben zu erledigen haben, sind nach einer Probezeit von zwei Jahren mit Beamten auf Lebenszeit zu besetzen. Der Beamte kann nur bei Disziplinarvergehen oder, wenn seine Leistungen unzureichend sind, entlassen werden. Der Gesetzentwurf der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen schliesst sich hier sehr eng an das Gesetz Nr.15 an. In §9 sind allerdings auch die Zeitbeamten vorgesehen, weil das Gesetz auch für die Kommunalbeamten gelten soll.

Der hessische Entwurf ist im wesentlichen ebenfalls dem Gesetz Nr.15 gefolgt. Der Berliner Magistratsentwurf lehnt den Begriff des Hoheitsverhältnisses eindeutig ab und kennt nur Angestellte. Nach zehn Jahren Dienst darf das Angestelltenverhältnis nur bei einem wichtigen Grund gekündigt werden, nach 15 Jahren nur mit Einwilligung eines Disziplinar-Ausschusses.

Das Gesetz Nr.15 sowie auch die angeführten Gesetzentwürfe gehen im Grunde den gleichen Weg, die bisherige "Beamtenkaste" zu liquidieren und den Begriff "Beamter" lediglich zur Form zu machen. Dabei darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass die lebenslänglich garantierte Anstellung die Verwaltung unelastisch gestalten kann. Andererseits kann man aber heute Beamte und Angestellte wirklich nicht mehr trennen. Früher geschah das unter dem Begriff der Hoheitsrechte. Aber die hoheitlichen Aufgaben der Länderverwaltungen sind gegenüber der Menge wirtschaftlicher Aufgaben sehr gering geworden. Bezugsrechte zu verteilen, ist kein Hoheitsakt, aber im Effekt weitaus wichtiger, als ein paar Urkunden zu beglaubigen. So gibt es praktisch keinen anderen Weg als den Vorschlag, alle zu Beamten unter neuen Gesichtspunkten zu machen.

Der zweite wesentliche Punkt ist die Regelung der Besoldung. Nach dem Gesetz 15 wurden die Bezüge durch Gesetz des Wirtschaftsrates geregelt. Nach dem Gewerkschaftsentwurf soll die Regelung

durch tarifliche Vereinbarung mit den Gewerkschaften erfolgen. Das hessische Gesetz sieht besondere Besoldungsgesetze vor, während der Berliner Entwurf die Regelung durch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge vorschlägt.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das neue Beamtengesetz ist die Frage, wie die demokratische Zuverlässigkeit gesetzlich sichergestellt wird. Der Berliner Entwurf verlangt, dass der Beamte "den demokratischen Mehrparteienstaat und den Grundsatz der freigeählten Volksvertretung bejaht." Verstöße dagegen, im einzelnen angeführt, "berechtigen und verpflichten die Anstellungsbehörde zur fristlosen Lösung des Beschäftigungsverhältnisses mit Einwilligung des Disziplinarausschusses." Der Gewerkschaftsentwurf hat ebenfalls eine gleiche konkrete Fassung aufgenommen. Gerade in dieser Frage dürfen wir nicht so duldsam sein wie in der Weimarer Zeit.

Die Frage der politischen oder unpolitischen Beamten wird in der Diskussion noch eine wesentliche Rolle spielen. Nach Meinung der Besatzungsbehörden ist der Beamte ein sachlicher Diener seines politischen Chefs. In der Praxis werden aber viele Beamte in eine enge Verzahnung mit der Politik kommen. In den erwähnten vier Entwürfen wird diese Frage sehr unterschiedlich behandelt. Dass der Beamte nicht in die Körperschaft gewählt werden kann, die für die Kontrolle der Verwaltung zuständig ist, wird allgemein bejaht. Darüber hinaus ist es aber nicht angängig, dass ein ganzer Berufsstand politisch entrechtet wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Beamtenrechts ist die Frage der Gehorsampflicht. Es darf nicht gestattet werden, dass ein Beamter eine Gesetzeswidrigkeit ausüben kann mit der Aussicht, sich durch die Anweisung seines Vorgesetzten zu entlasten. In den Beamtengesetzen sind klare Formulierungen zu schaffen, die jeden Beamten für die Gesetzmässigkeit seiner Handlungen selbst verantwortlich machen.

Der Kommunalpolitische Ausschuss der SPD hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesen Fragen eingehend befasst. Eine abschliessende Stellungnahme ist noch nicht erfolgt. Die Fragen sollen in einem erweiterten Kreis nochmals eingehend durchgesprochen werden.

-----

Mit erstaunlicher Vitalität

(sp) Iang und hager, mit einer hohen, von schlohweissem Haar umrahnten Denkerstirn, in den Gesichtszügen aber die glückliche Mischung von Intellektuellem und Sportsmann, so hat sich Friedrich Stampfer wieder in die Spalten der deutschen Nachkriegspresse "hineingeschrieben". Derselbe Friedrich Stampfer, der von 1916 bis zum Verbot Chefredakteur des Berliner "Vorwärts", Mitglied des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war, 1933 mit Mühe und Not der SA entging und nach kurzem Aufenthalt über Prag in New York das fortsetzte, was er in der Heimat vorher Berufung gewesen war; für Recht, Gerechtigkeit und Freiheit mit einer bestechenden Feder zu schreiben. Er tat es zu allen Zeiten kompromisslos; so wie er gegen den Hitlerismus gekämpft hatte, so wandte er sich, als der Diktator niedergeschlagen war, gegen den Morgenthau'ismus, kurz gegen alles, was den drei Motiven widersprach, die sein Leben gelitert hatten und heute noch leiten. So gab er der "New Yorker Volkszeitung" das Gesicht, solange er in New York wirkte. So kämpft er heute noch, da er, einem Rufe der "Akademie der Arbeit" in Frankfurt folgend, seinen Wirkungsbereich wieder in die Heimat verlegte, an der er mit allen Fasern seines jung gebliebenen Herzens hängt.

In Brünn geboren, hat er mitten im Siedlungsgebiet von Deutschen und Slawen schon in der Jugend einen praktischen Anschauungsunterricht in den europäischen Kernproblemen geniessen können. Die Impulse, die er dabei empfangen hat, haben ihn nach Berlin begleitet und sie haben ihn sein Leben lang nicht verlassen. Er hat sie niedergelegt in Werken, die ihn den Sprung vom Journalisten zum Schriftsteller gelingen liessen, in Werken, die unsere Zeit überleben werden und als deren wichtigste wir nennen: "Grundbegriffe der Politik", "Von Versailles zum Frieden", "Das Görlitzer Programm". Und an seinem letzten Werk "Die ersten 14 Jahre der Deutschen Republik" kann niemand vorbeigehen, der heute in Deutschland wieder aufbauen will.

Friedrich Stampfer wird am 8. September 75 Jahre alt.

-----  
Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt